LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
9. Wahlperiode

Drucksache 9/50
29.10.2026
(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 12.11.2026)

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandra Graf, Fraktion der AfD

Umsetzungsstand des Investitionsprogramms für die Kurzzeitpflege in Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesregierung hat für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis zum 31. Dezember 2026 ein Investitionsprogramm für die Kurzzeitpflege mit einem Gesamtvolumen von 4,4 Millionen Euro aufgelegt. Gefördert werden Maßnahmen in bestehenden Kurzzeitpflegeeinrichtungen, eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in Pflegeheimen sowie die Schaffung zusätzlicher Plätze in unterversorgten Regionen.
Im Juni 2026 wurden Förderungen für zwei Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Schwerin öffentlich bekannt gegeben. Für die Beurteilung der Programmwirkung ist neben der Modernisierung bestehender Einrichtungen insbesondere entscheidend, in welchem Umfang zusätzliche, tatsächlich nutzbare Kurzzeitpflegeplätze entstehen und regionale Versorgungslücken geschlossen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Förderanträge sind seit Beginn des Investitionsprogramms eingegangen?
 Wie viele davon wurden bewilligt, abgelehnt, zurückgenommen oder befinden sich noch in Bearbeitung (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln und bei den bewilligten Vorhaben jeweils Träger, Standort, Fördergegenstand und Fördersumme angeben)?

2. In welcher Höhe wurden aus den für das Investitionsprogramm bereitgestellten 4,4 Millionen Euro bislang Fördermittel bewilligt und in welcher Höhe bereits ausgezahlt?
 Welcher Betrag ist noch nicht durch Bewilligungen gebunden?

3. Wie viele zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze sind durch die bislang geförderten Vorhaben gegenüber dem jeweiligen Bestand vor der Maßnahme neu geschaffen worden und tatsächlich in Betrieb gegangen (bitte nach Standort sowie nach solitären und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen aufschlüsseln)?

4. Wann sollen die noch nicht abgeschlossenen Vorhaben jeweils fertiggestellt und die vorgesehenen Kurzzeitpflegeplätze in Betrieb genommen werden?
 Welche Verzögerungen oder sonstigen Umsetzungshindernisse sind der Landesregierung bekannt?

5. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten besteht nach aktueller Einschätzung der Landesregierung weiterhin eine Unterversorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen?
 Auf welche Daten und Bewertungskriterien stützt die Landesregierung diese Einschätzung?

Sandra Graf, MdL